

Sehr geehrte Herren,

gerne möchten wir Ihnen mitteilen, dass wir soeben den Bescheid für **Prosaro (amtl.Pfl.Reg.Nr.3054)** für den **Einsatz bei Weide- und Pappelarten (Nutzung als Energieholz)** wie folgt erhalten.

Gegen Weidenblattrost (*Melampsora* spp.), Pappelblattrost (*Melampsora* spp.):

Aufwandmenge: 1,0 Lit./ha

Wasseraufwandmenge: 400 – 1000 l/ha

Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen oder sprühen

Max. Anz. der Anw.: 2 (21 Tage Abstand)

Auflagen:

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese Wirkstoffe enthaltenden Mitteln.

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist ein unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Weide- und Pappelarten (Pflanzenhöhe bis 50 cm): Spritzen oder sprühen 5 m (Regelabstand)

5 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)

5 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)

1 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

Weide- und Pappelarten (Pflanzenhöhe über 50 cm): Spritzen oder sprühen 20 m (Regelabstand)

15 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)

10 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)

5 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. – geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.7.2001, GZ.69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Der vorgeschriebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern (Bezugsgröße ist der Regelabstand bzw. der Mindestabstand der jeweils anzuwendenden Abdriftminderungsklasse) kann um 25 % reduziert werden, wenn sich vor dem Gewässer im Bereich der Applikationsfläche eine durchgehend dicht belaubte Randvegetation befindet. Diese hat eine Mindestbreite von 1 m und überragt die zu behandelnde Raumkultur (oder bei Flächenkulturen die Höhe der Spritzdüsen) mindestens um 1 m.

Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung auf abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern (davon mindestens 10 m bewachsener Grünstreifen) einzuhalten:

Weide- und Pappelarten (Pflanzenhöhe bis 50 cm): Spritzen oder sprühen 10 m (Regelabstand)

10 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)

10 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)

10 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

Weide- und Pappelarten (Pflanzenhöhe über 50 cm): Spritzen oder sprühen 20 m (Regelabstand)

15 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)

10 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)

5 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

Freundliche Grüße / Best Regards

Melitta Köck, Assistentin der Landesleitung BCS, Registrierung und Entwicklung

Bayer Austria Ges.m.b.H. Bayer CropScience

Austria, 1160 Wien, Herbststraße 6-10

Tel.: +43 1 71146 2821

Fax: +43 1 71146 2819

Mobil: +43 664 8412324

E-Mail: melitta.koeck@bayer.com<<mailto:melitta.koeck@bayer.com>>

Web: www.agrar.bayer.at<<http://www.agrar.bayer.at>>

Firmenbuchnummer: FN 106165 a

Firmenbuchgericht: HG Wien

Please visit our anniversary website:

Bayer: 150 Years Science For A Better Life<<http://www.150.bayer.com/>>